

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsangebote der Höheren Fachschule für Rettungsberufe (HFRB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen für alle Bildungsangebote der HFRB zur Anwendung, soweit nicht vertraglich ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird und gelten ab Januar 2020.

1. Bildungsangebote

Zu den Bildungsangeboten zählen die Aus-, Fort- und Weiterbildungen der HFRB. Der Unterricht wird im Rahmen der zu Beginn gültigen Bedingungen des Bildungsangebotes durchgeführt.

2. Vertragspartner

Vertragspartner der HFRB sind:

- a) die Teilnehmenden an den Bildungsangeboten;
- b) bei minderjährigen Teilnehmenden an Bildungsangeboten bis zur Volljährigkeit die Inhaber der elterlichen Sorge;
- c) juristische Personen oder Körperschaften, in deren Auftrag die HFRB Bildungsangebote abwickelt (Aufträge Dritter);
- d) im Rahmen der Bildungsangebote der Berufsbildung neben den Teilnehmenden (Studierenden) auch deren Arbeitgeber.

3. Anmeldung

Als Anmeldung gilt das unterschriebene Anmeldeformular oder die elektronische Anmeldung (Fax, E-Mail oder Online-Anmeldeformular). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

4. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung der HFRB zustande.

5. Zusätzliche Vereinbarungen

Eventuelle zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zwingend der Schriftform.

6. Preise

Alle Preise sind in Schweizer Franken rein netto. Nicht eingeschlossen sind in der Regel die Kosten für Kursmaterial, Ausrüstung, Verpflegung, Unterkunft, An- und Abreise, ausser diese sind in der Ausschreibung vermerkt. Bildungsangebote sind von der Mehrwertsteuer befreit.

7. Bundesbeiträge

Im Rahmen der Subjektfinanzierung unterstützt die schweizerische Eidgenossenschaft Absolventinnen und Absolventen von eidgenössischen Fachausweisen und eidgenössischen Diplomen mit Bundesbeiträgen. Diese werden nach abgelegter eidgenössischer Prüfung direkt durch den Bund an die Kandidatinnen und Kandidaten ausbezahlt. Die HFRB stellt ihren Teilnehmenden auf Wunsch die für den Rückforderungsantrag benötigte Bescheinigung aus. Details sind den jeweiligen Ausschreibungen und dem Link zu den Bundesbeiträgen auf unserer Webseite zu entnehmen.

8. Plätze in Bildungsangeboten und Durchführung

Um Bildungsangebote unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legt die HFRB eine minimale sowie maximale Anzahl Teilnehmende fest. Wird die minimale Anzahl von Anmeldungen nicht erreicht, behält sich die HFRB das Recht vor, bis 28 Kalendertage vor Beginn das Bildungsangebot ohne Verpflichtung gegenüber den Teilnehmenden zu annullieren oder zu verschieben. Bei einer Annullation durch die HFRB werden bereits einbezahlte Kursgelder ohne jegliche zusätzlichen Verpflichtungen innerhalb von 60 Tagen zurückerstattet.

Im Fall einer Verschiebung hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Verschiebungsanzeige mittels schriftlicher Mitteilung an die HFRB von der definitiven Anmeldung zurückzutreten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Falle unter Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen für die Bildungsveranstaltung. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Zahlungskonditionen

Die Kursgelder müssen vor Beginn des Bildungsangebotes einbezahlt sein. Teilnehmende, welche die Zahlungskonditionen nicht einhalten, können vom Bildungsangebot ausgeschlossen werden. Die Zahlungsverpflichtung gegenüber der HFRB bleibt dadurch bestehen. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

10. Rücktritt vom Vertrag durch Teilnehmende

- a) Für Bildungsangebote mit mehr als 20 Ausbildungstagen und Bildungsangebote im Auftrag Dritter, gelten die Regelungen gemäss Vertrag. Die Bestimmungen gemäss b) gelten subsidiär.
- b) Übrige Bildungsangebote:
Rücktrittserklärungen vom Vertrag müssen so schnell wie möglich schriftlich an die HFRB erfolgen.

Ein Rücktritt ist bis 31 Tage vor Beginn des Bildungsangebotes ohne Kostenfolge möglich. Danach gelten folgende Regeln:

- | | |
|---|----------------------------|
| - Bis 30 Tage vor Beginn | 50% des Rechnungsbetrages |
| - 7 bis 1 Tag vor Beginn | 80% des Rechnungsbetrages |
| - Abmeldung ab Beginn / Nichterscheinen | 100% des Rechnungsbetrages |

Den Teilnehmenden werden keine Annullationsgebühren in Rechnung gestellt, wenn sie eine Ersatzperson vermitteln, die die Zulassungsbedingungen erfüllt und alle vertraglichen Verpflichtungen übernimmt.

Bei Abwesenheiten oder Rücktritt wegen Krankheit oder Unfalls besteht die Möglichkeit, das Bildungsangebot oder verpasste Teile davon zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. In diesem Fall ist der HFRB innert Wochenfrist ein ärztliches Attest einzureichen. Sollte das Bildungsangebot nicht mehr durchgeführt werden, besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung.

Nichtinanspruchnahme einzelner Teile von Bildungsangeboten führen nicht zu einer Ermässigung des Rechnungsbetrages.

11. Versicherung

Alle Versicherungen, insbesondere diejenigen gegen Unfall und Krankheit sowie die Privathaftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmenden bzw. der Auftraggeber bei Aufträgen Dritter.

Die Teilnehmenden sind für die von ihnen absichtlich oder fahrlässig verursachten Schäden an Gebäuden und Einrichtungen namentlich an Apparaten, Geräten und Kleininventar haftbar. Die HFRB übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen.

Schäden, Störungen und Mängel an Gebäudeteilen, Einrichtungen und Mobiliar sind dem Vermieter umgehend zu melden.

12. Haftung

Die Nutzung der Infrastruktur des gesamten Ausbildungszentrums erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Mit der Nutzung übernimmt die Nutzerin oder der Nutzer die Verantwortung für die Einhaltung aller Vorschriften und haftet bei Verursachung von Schäden an Personen, Geräten und Bauten. Haftungsansprüche gegenüber Schutz & Rettung Zürich sind ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter Anzeige an die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner jederzeit möglich. Diese gelten auch für bereits bestehende Verträge für Bildungsangebote als genehmigt, wenn sie nicht innert 10 Tagen ab Mitteilung schriftlich abgelehnt werden.

14. Inhalt der Bildungsangebote / Ausbilderinnen und Ausbilder

Die HFRB behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen in Bezug auf den Inhalt und die Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden der Bildungsangebote vorzunehmen.

15. Ausfall von einzelnen Teilen eines Bildungsangebotes

Fallen Teile eines mehrtägigen Bildungsangebotes aus, z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden, bietet die HFRB nach Möglichkeit Ersatztermine mit einem gleichwertigen Bildungsangebot an. Dadurch entstehen keine Ansprüche gegenüber der HFRB.

16. Absenzenregelung

Für eine formelle Teilnahmebestätigung an einem Bildungsangebot sind grundsätzlich 90 % der Ausbildungsdauer zu besuchen. Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen in Promotionsordnungen und für Qualifikationsverfahren.

17. Regelverstösse mit Ausschluss

Die HFRB behält sich das Recht vor, bei Verstössen gegen Regelungen und Weisungen der HFRB Teilnehmende auszuschliessen. Es besteht kein Rückerstattungsanspruch.

18. Nutzungsvorschriften für die Infrastruktur des gesamten Ausbildungszentrums

Die Nutzungsvorschriften für die Infrastruktur des gesamten Ausbildungszentrums sind verbindlich. Den Anweisungen des Personals der HFRB betreffend Sicherheit ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Basierend auf dem Suchtpräventions-Konzept von Schutz & Rettung Zürich, ist der Alkoholkonsum in den Gebäuden und Aussenanlagen nicht erlaubt. Wiederrechtliche oder gefährdende Handlungen haben die unverzügliche Auflösung der Vereinbarung zur Folge.

19. Parkplätze Ausbildungszentrum

Während der Bauphase stehen keine Parkplätze zur Verfügung. In der Umgebung der HFRB sind unabhängige Parkhäuser vorhanden.

20. Urheberrecht

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren, die Weiterverwendung, die Weiterverbreitung und/oder das Veröffentlichen über soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und Weitere sind ausserhalb der HFRB ohne schriftliche Genehmigung der Leitung des jeweiligen Bildungsangebotes untersagt.

21. Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Ohne ausdrückliches Einverständnis der HFRB und/oder der Teilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten der HFRB keine Foto-, Video- oder Audioaufnahmen gemacht werden.

22. Datenschutz

Teilnehmende anerkennen ausdrücklich, dass die Anmeldeinformationen für interne Zwecke und insbesondere für das interne Marketing verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Äusserungen und Resultate innerhalb der Bildungsangebote dürfen nicht nach aussen getragen werden.

23. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der HFRB ist Schweizer Recht anwendbar, eingeschlossen sind auch Teilnehmende aus dem Ausland. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, Januar 2020